

BÜCHEREI DER GEMEINDE UND PFARRE GAADEN

BÜCHEREIORDNUNG

Allgemeines

Die Medien der Bücherei können nur an eingeschriebene Mitglieder entlehnt bzw. benutzt werden. Mit der Einschreibung wird das Recht auf Entlehnung sowie Benutzung der Medien erworben. Die Einschreibung muss persönlich beantragt werden und es ist ein amtlicher Lichtbildausweis mitzubringen. Bei der Einschreibung wird die Büchereiordnung ausgehändigt.

Kinder und Jugendliche bis 14 Jahren benötigen die Zustimmung der Eltern oder Erziehungsberechtigten.

Gebühren

- Einmalige Einschreibgebühr: € 1,-- (gratis für Kinder und Jugendliche, Pensionisten und Studenten)
- Einzelgebühren: € 0,30 für 21 Tage pro Buch
- Mahngebühren: Bei Fristüberschreitung - € 0,30 für die ersten 3 Wochen, danach pro Woche € 0,30. Nach einer vierwöchigen Frist erfolgt die schriftliche Erinnerung (Mahngebühr € 2,00)
- Eine Verlängerung der Lehnfrist (€ 0,30 pro 21 Tage) kann mündlich, telefonisch oder per Post (Gemeindeamt – Martina Chromy 02237/7203-11 DW) erbeten werden.

Öffnungszeiten

Mittwoch	17 bis 19 Uhr und
Samstag	10 bis 12 Uhr

Für Gruppen nach Vereinbarung: 02237/7203 DW 11

Benützungsbedingungen

Die entlehnten bzw. benützten Bücher sind schonend zu behandeln, für beschädigt zurückgebrachte oder verlorene Bücher wird ein Kostenersatz in Höhe des Wiederbeschaffungspreises (Antiquariatsliste des Buchhandels) verrechnet.

Die Bücher dürfen nicht weitergegeben werden, die EntlehnerInnen haften für entlehnte Bücher. Namens- und Adressänderungen sind der Bücherei bekannt zu geben.